



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 20. November 2010

Nr. 46

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verordnungen

Bekanntgabe und vorläufige Sicherung des ermittelten, in Kartenform dargestellten Überschwemmungsgebietes der „Lippe“ für einen Teilbereich der Stadt Lippstadt S. 291

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“ S. 292 – Jahresabschluss 2009 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes S. 292 – Bekanntmachung zur 66. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 5. November 2010 in Meschede S. 293 – Verlust- und Ungültigkeitserklärungen von Dienstaussweisen S. 293 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 293/294 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 294

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

VERORDNUNGEN

518. Bekanntgabe und vorläufige Sicherung des ermittelten, in Kartenform dargestellten Überschwemmungsgebietes der „Lippe“ für einen Teilbereich der Stadt Lippstadt

Bekanntmachung

Im Interesse des Hochwasserschutzes wird das ermittelte, in Kartenform dargestellte Überschwemmungsgebiet „Lippe“ für die Stadt Lippstadt zwischen den Trassen der B 55 und der Rhedaer Bahn vorläufig gesichert und bekannt gegeben.

Diese Maßnahme beruht auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- des § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. 7. 2009 (BGBl. I S. 2621)
- des § 112 Abs. 4 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25. Juni 1995 (SGV. NRW 77) in der zurzeit gültigen Fassung.

- der Nr. 21.65 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz- ZustVU vom 11. Dezember 2007 (SGV. NRW 282).

Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet ist in der Überschwemmungskarte im Maßstab 1 : 5000 in mittelblauer Farbe kenntlich gemacht. Das Gewässerbett und seine Ufer sind kein Bestandteil des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes.

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet gelten die Verbote, Gebote und Genehmigungspflichten gemäß § 113 LWG.

Die Karte des ermittelten Überschwemmungsgebietes „Lippe“ für die Stadt Lippstadt zwischen den Trassen der B 55 und der Rhedaer Bahn liegt in der Zeit vom

29. 11. 2009 bis zum 13. 12. 2009 einschließlich
bei der

**Bezirksregierung Arnsberg – Standort Lippstadt –
Obere Wasserbehörde
Lipperoder Straße 8
59555 Lippstadt
Zimmer 237**

während der Dienststunden

montags – freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsicht durch jedermann aus.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist bewahrt die Bezirksregierung Arnsberg – Obere Wasserbehörde – die Karte zur Einsicht für jedermann auf.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Lippe im Bereich der Stadt Hamm sowie der Kreise Soest und Unna – Überschwemmungsgebietsverordnung „Lippe“ – vom 1. 10. 2004 für den Bereich der Stadt Lippstadt zwischen den Trassen der B 55 und der Rhedaer Bahn aufgehoben.

54.03.01.11-974028-01.10

Arnsberg, den 16. November 2010

Bezirksregierung
als obere Wasserbehörde

gez. Dr. Leismann

(254)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 291

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

519. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“

Zweckverband Brilon, 9. 11. 2010
Naturpark Rothaargebirge

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW S. 666) - in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NRW S. 621) - gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass die nächste Sitzung der

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“

am Dienstag, dem 30. 11. 2010, 15.00 Uhr in der Gaststätte „Das Alpenhaus“, Alpenhaus 1, 57399 Kirchhudem-Stelborn stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
3. Bestellung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die gegenwärtige Sitzung
4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. 4. 2010
5. Finanzangelegenheiten Haushaltssatzung 2011
6. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)
7. Naturparke in Südwestfalen
8. Kampagne 2011 „Mein Naturpark“ des VDN

9. Naturparkanlagen / Naturparkeinrichtungen

10. Verschiedenes

11. Termin und Ort der nächsten Verbandsversammlung

gez. Capito

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(176)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 292

520. Jahresabschluss 2009 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

EKOCity Herne, 4. 11. 2010
Abfallwirtschaftsverband

Bekanntmachung

1. Die Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes hat den Jahresabschluss des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes, Südstraße 10 in 44625 Herne für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 in ihrer Sitzung am 21. Mai 2010 festgestellt.
2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes, Südstraße 10 in 44625 Herne liegen vom 22. November 2010 bis 3. Dezember 2010 im Verwaltungsgebäude der Entsorgung herne AöR, Südstraße 10 in 44625 Herne, 1. Etage, Zimmer 125 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.
3. Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurde die BRV AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 beauftragt.
4. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 26. November 2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BRV AG vom 6. April 2010 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes übernommen.

Zusammengefasst lautet der Bestätigungsvermerk:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der ausführliche Bestätigungsvermerk liegt zur Einsichtnahme aus.

5. Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 108 Absatz 2 Nr. 1 Buchstabe c GO.

gez. Dr. Johannes Slawig

Verbandsvorsteher

(195)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 292

**521. Bekanntmachung zur 66. Sitzung
des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL)
am 5. November 2010 in Meschede**

Zweckverband SPNV Unna, 2. 11. 2010
Ruhr-Lippe (ZRL)

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 65. Verbandsversammlung am 24. 6. 2010 in Soest
2. Nachwahl Stellvertreter/in des ZRL in der Verbandsversammlung des NWL (21/10)
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 (22/10)
4. Vortrag der WVG zur aktuellen Entwicklung bei der Fahrgastinformation (mündlicher Bericht)
5. Förderungen von Radstationen (23/10)
6. Sachstand Reaktivierung Brilon-Stadt (24/10)
7. Positionspapier von VRR, NVR und NWL zur Umsetzung des RRX in NRW (mündlicher Bericht)
8. Sachstand Neuausschreibung des ZRL-Kundenmagazins „Ruhr-Lippe-express“ (25/10)
9. Mitteilungen und Anfragen
 - Ergänzungsverkehre Hellwegnetz

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Aufhebung des Vergabeverfahrens „Dieselnetz Köln“ – Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses (26/10)
11. Einleitung eines erneuten Vergabeverfahrens „Dieselnetz Köln“ – Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses (27/10)
12. Einrichtung und Förderung einer Servicezentrale am Lüner Hauptbahnhof (28/10)
13. Personalentwicklung in der Geschäftsstelle des ZRL (29/10)
14. Organisationsuntersuchung im NWL gemäß Protokollnotiz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung des NWL (mündlicher Bericht)
15. Mitteilungen und Anfragen
 - Sachstand Revision ÖPNVG NRW
 - Mittelverteilung im NWL

Im Auftrag:

gez. Ursula Sadrinna

(180) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 293

**522. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausses**

Polizeipräsidium Dortmund Dortmund, 2. 11. 2010
Dir ZA/ZI 2/Dez. 22 – 58.02.09

Der Dienstaussweis Nr. 0755309, ausgestellt am 7. 12. 2007 für Anna-Luise Bergmann, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Willmes, RA

(49) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 293

**523. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausses**

Märkischer Kreis Lüdenscheid, 28. 10. 2010
Der Landrat

Der Dienstaussweis des Messgehilfen, Herrn Winfried Grothe, geb. 31. 1. 1964, ausgestellt am 18. 5. 2004

unter der Nr. 239 vom Landrat des Märkischen Kreises, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstaussweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Märkischen Kreises, Geschäftsstelle Kreisorgane, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Prokott

Kreisoberverwaltungsrat

(75) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 293

524. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 334 042 348 sowie der Sparurkunde Nr. 334 097 722 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 334 042 348 bzw. der Sparurkunde Nr. 334 097 722 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 7. 2. 2011, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches sowie der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches und der Sparurkunde erfolgen wird.

P 34/10

Bochum, 21. 10. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 293

525. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 425 616 190 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 425 616 190 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 21. 2. 2011, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 38/10

Bochum, 4. 11. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 293

526. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Kontos (Zuwachssparen) Nr. 310 154 422 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenurkunde Nr. 310 154 422 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 21. 2. 2011, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenurkunde erfolgen wird.

C 39/10

Bochum, 4. 11. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(80)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 294

**527. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 964 897 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 9. 11. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(63)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 294

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**